

Geschäftsordnung der Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayerischen Universitäten

Die Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayerischen Universitäten hat sich mit Beschluss vom 16.2.2016 folgende Geschäftsordnung gegeben:

Inhalt

1. Aufgaben der Konferenz
2. Teilnahmeberechtigung
3. Sprecher(in)
4. Abstimmungen
5. Änderungen der Geschäftsordnung
6. Inkrafttreten

1. Aufgaben der Konferenz

Die Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayerischen Universitäten dient dem Austausch über die Entwicklungen des Faches an den bayerischen Universitäten, der Ausgestaltung des Faches sowie der Vertretung des Faches nach außen. Zu diesem Zweck sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- (1) Aussprache und Diskussion über wichtige hochschulpolitische Fragen sowie über die Ausgestaltung von Lehre und Prüfungen im Bereich des Studiums für Lehramt an Grundschule
- (2) Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- (3) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- (4) Stellungnahmen zu hochschulspezifischen Belangen im Bereich der Lehrerbildung und der Grundschulforschung
- (5) Stellungnahmen zu Themen der grundschulpädagogischen Praxis, sofern diese von gehobener Bedeutung sind und die inhaltliche Ausgestaltung der universitären Lehre betreffen

Die Konferenz trifft sich mindestens einmal im Jahr.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Konferenz für Grundschulpädagogik und -didaktik an bayerischen Universitäten sind sämtliche wissenschaftlichen Beschäftigten, die zum jeweiligen Zeitpunkt an den Lehrstühlen für Grundschulpädagogik und -didaktik an den staatlichen Universitäten in Bayern beschäftigt sind. Professor(inn)en bleiben auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand teilnahmeberechtigt. Gäste sind auf den Jahrestagungen willkommen.

3. Sprecher(in)

Der/die Sprecher(in) der Konferenz sowie ein(e) Stellvertreter(in) werden einmal jährlich gewählt. An der Wahl beteiligen sich alle bei der Wahl anwesenden Teilnehmer(innen) der Konferenz. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich. Zur Wahl stehen alle nicht im Ruhestand befindlichen Professor(inn)en, die Teilnehmer(innen) der Konferenz sind. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine direkte Wiederwahl ist nur in Ausnahmefällen möglich.

4. Abstimmungen

Im Regelfall sind die Entscheidungen der Konferenz auf der Jahrestagung zu treffen. Jede(r) Teilnehmer(in) der Konferenz kann eine Abstimmung beantragen. Vor der Abstimmung muss eine öffentliche Diskussion stattfinden, in der alle anwesenden Teilnehmer(innen) gehört werden können. Abstimmungen erfolgen offen. Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag beschlossen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wird ein Veto eingelegt, wird dies bei einer Stellungnahme ersichtlich gemacht. Jede(r) Teilnehmer(in) der Konferenz kann ein Veto abgeben.

Ist es zwischen den Jahrestagungen dringend erforderlich, dem/der Sprecher(in) der Konferenz ein Mandat für die Außendarstellung zu erteilen, erfolgt dies durch Rücksprache der Sprecher(in) mit allen aktiven Professor(inn)en sowie je einer Person aus dem Mittelbau pro in der Konferenz vertretenem Standort. Diese Rücksprache und Abstimmung kann auch per E-Mail erfolgen.

5. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann auf Antrag geändert werden. Anträge müssen dem/der Sprecher(in) der Konferenz eine Woche vor der Abstimmung zugehen. Über eine Änderung der Geschäftsordnung stimmen alle Teilnehmer(innen) der Konferenz ab. Auch für diese Entscheidung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

6. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.